

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WPD Wartungs- und Prüfungsdienst GmbH, Speyer

- 1. Geltung**
- 1.1 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der WPD Wartungs- und Prüfungsdienst GmbH mit Sitz in Speyer (im Folgenden kurz „WPD“) gelten für Dienstleistungen unserer Kalibrierlaboratorien, insbesondere für die Prüfung von Messanlagen für Flüssigkeiten. Der Auftrag kann auch jede Art gutachterliche Tätigkeit wie Schadensfalluntersuchung, Ermittlung technischer Kennwerte, Feststellung von Tatsachen, Ursachenermittlung, Bewertung und Überprüfung einschließen. Zu den Prüfarbeiten zählen auch Betriebsmittelüberwachung, Kalibrierung und Erstmusterprüfungen.
- 1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen werden nur Vertragsinhalt, wenn die WPD diese ausdrücklich und schriftlich anerkennt.
- 2. Vertragsschluss und Vertragsbestandteile**
- 2.1 Alle Angebote der WPD sind freibleibend.
- 2.2 Auftragsinhalt, Prüfungs- bzw. Gutachteranforderungen sowie Verwendungszweck sind im Auftrag schriftlich festzulegen.
- 2.3 Ein Vertrag zwischen WPD und dem Kunden kommt erst mit der Bestätigung des Auftrages durch WPD zustande.
- 2.4 Die Übernahme einer Garantie durch WPD liegt nur vor, wenn sie schriftlich und ausdrücklich durch WPD erklärt ist.
- 2.5 Sämtliche Vereinbarungen, Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 3. Durchführung des Auftrages**
- 3.1 Proben, Erstmuster, zu prüfende Messmittel, sind auf Kosten des Kunden bei der Firma WPD anzuliefern; es sei denn, es wird bei entsprechender Kostenerstattung die Abholung durch WPD vereinbart bzw. die Prüfung findet beim Kunden statt.
- 3.2 Der Auftrag wird entsprechend der für WPD gültigen Grundsätze, Richtlinien und Normen bei Prüfungen und Expertisen unparteiisch und nach bestem Wissen ausgeführt.
- 3.4 Im Übrigen ist WPD berechtigt, zur Bearbeitung des Auftrages auf Kosten des Kunden die notwendigen und üblichen Untersuchungen und Versuche nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen durchzuführen oder durchführen zu lassen, Erkundigungen einzubeziehen, Nachforschungen anzustellen, Reisen und Besichtigungen vorzunehmen sowie Fotos und Zeichnungen anfertigen zu lassen, ohne dass es hierfür einer besonderen Zustimmung des Kunden bedarf. Soweit hier unvorhergesehene oder im Verhältnis zum Zwecke der Expertise zeit- oder kostenaufwendige Untersuchungen erforderlich werden, wird die vorherige Zustimmung des Kunden eingeholt. Falls erforderlich, ist vom Kunden hierfür eine besondere Vollmacht auszustellen.
- 3.5 Offizielle Kalibrierscheine, Zertifikate sowie schriftliche Ausarbeitungen, wie Messprotokolle, Werkstoffprüfberichte etc., werden dem Kunden nach Erledigung des Auftrages und Zahlung der Vergütung in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt.
- 4. Pflichten des Kunden**
- 4.1 Der Kunde darf WPD keine Weisungen erteilen, die deren tatsächliche Feststellung oder das Ergebnis ihrer Expertise verfälschen könnten.
- 4.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass WPD alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Auskünfte und Unterlagen unentgeltlich und rechtzeitig zugehen. WPD ist von allen Vorgängen und Umständen, die erkennbar für die Erstattung der jeweilig vereinbarten Leistung von Bedeutung sein können, rechtzeitig und ohne besondere Aufforderung in Kenntnis zu setzen.
- 5. Schweigepflicht**
- Der WPD ist untersagt, Tatsachen und Unterlagen, die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit anvertraut wurden oder sonst bekannt geworden sind, unbefugt zu offenbaren, weiterzugeben oder auszunutzen. Die Pflicht zur Verschwiegenheit umfasst alle nicht offenkundigen Tatsachen und gilt über die Dauer des Auftragsverhältnisses hinaus. Die WPD ist zur Offenbarung, Weitergabe oder eigenen Verwendung der bei ihrer Tätigkeit erlangten Erkenntnisse befugt, wenn sie aufgrund von gesetzlichen Vorschriften hierzu verpflichtet ist oder der Kunde sie ausdrücklich und schriftlich von der Schweigepflicht entbindet. Im Übrigen sind die WPD und ihre Mitarbeiter nach Absprache mit dem Kunden befugt, Untersuchungsergebnisse im Rahmen von erbrachten Tätigkeiten unter Beachtung des Datenschutzes für wissenschaftliche Zwecke zu verwenden, zu publizieren und einer eigenständigen Bewertung zu unterziehen.
- 6. Urheberrechtsschutz**
- Die Veröffentlichung, insbesondere von Gutachten, ihre Verwendung, Vervielfältigung und Verbreitung ist dem Kunden nur im Rahmen des vertraglich bestimmten Verwendungszwecks unter namentlicher Nennung der WPD gestattet.
- 7. Preise**
- 7.1 Die Preise sind Nettopreise – die Umsatzsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung jeweils geltenden gesetzlichen Höhe gesondert berechnet und ausgewiesen.
- 7.2 Die Preise verstehen sich ab dem Sitz der WPD, ohne Versicherung und Verpackung bzw. nach besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- 7.3 Den Preisen liegt die aktuellen Preisliste zugrunde bzw. das Angebot bzw. der Rahmenvertrag. Soweit ausdrückliche Preisvereinbarungen nicht getroffen wurden, gelten stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise.
- 7.4 Die Preise entsprechen der Kostenlage zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Ändern sich die Kostenfaktoren, werden die Preise entsprechend der tatsächlich entstandenen Mehrkosten erhöht.
- 8. Zahlungsbedingungen**
- 8.1 Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig, sofern im Einzelfall anderes nicht vereinbart ist.
- 8.2 Für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen ist maßgeblich, dass WPD über die Gutschrift verfügen kann, im Falle von Schecks oder Wechseln erst mit Gutschrift des Zahlungsbetrages auf einem WPD- Bankkonto. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Kunde.
- 8.3 Im Falle einer Zahlungsverzögerung ist WPD berechtigt, ab dem Fälligkeitstage Verzugszinsen ohne Nachweis in Höhe fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu fordern, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen. Unsere übrigen Rechte bleiben davon unberührt.
- 8.4 Eine Aufrechnung gegenüber Forderungen der WPD oder die Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Kunden zulässig.
- 8.5 Bei Verschlechterung der Vermögensverhältnisse nach Vertragsabschluss ist WPD berechtigt, die Leistung zu verweigern, bis die Forderung ausgeglichen oder für noch nicht fällige Forderungen Sicherheit geleistet ist.
- 8.6 Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, haben eine sofortige Fälligkeit aller Forderungen der WPD zur Folge. In diesen Fällen ist WPD berechtigt, nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Das gleiche gilt bei Nichteinlösung von Wechseln oder Schecks, Zahlungseinstellung Konkurs oder Nachsuchen eines Vergleiches des Auftraggebers.
- 9. Liefer- und Leistungsfristen / Höhere Gewalt**
- 9.1 Von WPD genannte Liefer- und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet sind.
- 9.2 In Fällen höherer Gewalt - als solche gelten solche Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können - ruhen die Vertragspflichten der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung.
- 9.3 Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von drei Monaten, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag nach den Grundsätzen der Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) zurückzutreten, wenn eine Vertragsanpassung nicht möglich ist. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.
- 10. Kündigung / Stornierung**
- 10.1 Eine Stornierung von Aufträgen oder Teilen davon durch den Kunden bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Frist ist der Zugang der Stornierung bei WPD. Eine Stornierung bis 6 Wochen vor dem Termin ist kostenfrei.
- 10.2 Erfolgt die Stornierung zwischen 35 – 15 Wochen vor dem vereinbarten Ausführungsbeginn, ist WPD berechtigt, Stornokosten in Höhe von 50 % des Nettobetrages zu berechnen. Erfolgt die Stornierung bis zu 14 Tagen vor dem vereinbarten Ausführungsbeginn oder bei Nichtantritt, ist WPD berechtigt, Stornokosten in Höhe von 100 % des Nettobetrages zu berechnen.
- 10.3 Bereits entstandene und nachweisbare Fremd-, Material- sowie Dispositionskosten (z. B. Reise- und Planungskosten) sind vom Kunden in jedem Fall vollständig zu tragen.
- 10.4 WPD bleibt es unbenommen, einen höheren Schaden geltend zu machen. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 11. Gewährleistung und Verjährung**
- 11.1 WPD übernimmt die Gewähr für die Einhaltung der vereinbarten Fehlergrenzen zum Zeitpunkt der Prüfung bzw. Eichung bei der betriebsüblichen Durchflussstärke. Für nach der Prüfung / Eichung festgestellte Abweichungen, insbesondere solche, die auf natürlichen Verschleiß oder andere Schäden, die WPD nicht zu vertreten hat, sowie auf unsachgemäße Behandlung oder Überbeanspruchung durch den Kunden zurückzuführen sind, haftet WPD nicht. Für gelieferte Ersatzteile haftet WPD in dem Umfang, wie der Lieferant WPD gegenüber haftet, längstens jedoch 6 Monate nach Lieferung.
- 11.2 Wenn mit dem Kunden vereinbart, übernimmt WPD die Überwachung der vereinbarten Prüftermine und gesetzlichen Eichtermine, deren Einhaltung gegenüber dem Kunden durch rechtzeitige Terminabsprache gewährleistet wird. Die Durchführung der vereinbarten Leistungen erfolgt zu den vereinbarten Terminen mit einer Toleranz von plus / minus 4 Wochen bzw. innerhalb der gesetzlichen Fristen. Sollte seitens des Kunden vereinbarte Termine nicht eingehalten werden, übernimmt WPD für sich hieraus ergebende Fristversäumnisse keine Haftung.
- 11.3 Als Gewährleistung kann der Kunde zunächst nur Nachbesserung der mangelhaften Leistung verlangen.
- 11.4 Wird nicht innerhalb angemessener Zeit nachgebessert oder schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Kunde Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung verlangen.
- 11.5 Mängel müssen unverzüglich der WPD schriftlich angezeigt werden; andernfalls erlischt der Gewährleistungsanspruch. Empfehlungen, die die WPD dem Kunden für sein weiteres Vorgehen gibt, sind immer unverbindlich.
- 11.6 WPD ist zur Mängelbeseitigung nur verpflichtet, wenn der Kunde die ihm obliegenden Vertragspflichten erfüllt. Insbesondere sind die vereinbarten Zahlungen bedingungsgemäß zu leisten, wobei Zahlungen nur in einem Umfang zurückgehalten werden dürfen, der in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln steht.
- 11.7 Mängelansprüche des Kunden verjähren nach Ablauf eines Jahres ab erbrachter Leistung. Im Falle der Haftung wegen Vorsatzes, des arglistigen Verschweigens eines Mangels, für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Ansprüche wegen sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von WPD beruhen, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 11.8 Weitergehende Ansprüche, gleichviel ob aus Vertrag oder Gesetz, sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche aus Ersatz von solchen Schäden, die nicht an der Ware, Werk oder Dienstleistung selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden).
- 12. Haftung**
- WPD schließt die Haftung für sich und die von ihr Beauftragten – gleich aus welchem Rechtsgrund – für alle Fälle aus, wenn nicht ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Ebenso gilt dieser Haftungsausschluss für Schäden, die bei Nachbesserung entstehen. Die Rechte des Kunden aus Gewährleistung gemäß § 11 werden dadurch nicht berührt.

13. Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

- 13.1 Erfüllungsort für alle Leistungen von WPD ist der Sitz von WPD.
- 13.2 Die Beziehungen zwischen WPD und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.3 Gerichtsstand ist Speyer bzw. Frankenthal.
- 13.4 Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt.